



Stadtzeitung

Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt

Gemeinderat verzichtet auf Berufung und ebnet Weg für Neuaufgabe der Bürgermeisterwahl

Der Weg für Neuwahlen in Neuenburg am Rhein ist frei: Am Montagabend verzichtete auch der Gemeinderat als Souverän der Stadt auf eine Berufung gegen das vom Verwaltungsgericht Freiburg gefällte Urteil. Jetzt soll geklärt werden, wie schnell ein Termin für die Neuwahl stattfinden könnte.

Schon vor der Ratssitzung hatten der Landkreis als Rechtsaufsichtsbehörde und Bürgermeister Joachim Schuster selbst auf die Möglichkeit einer Berufung verzichtet, um den Weg möglichst rasch für die Wiederholung der Bürgermeisterwahl freizumachen. Dritte im Bunde, die von der richterlichen Entscheidung betroffen war, ist die Zähringerstadt selbst. Als Beteiligter rückte der amtierende Bürgermeister vom Ratstisch ab und übergab die Leitung der Sitzung seinem ersten Stellvertreter, Christoph Ziel. Er erinnerte daran, dass nach der mündlichen Verhandlung wenige Stunden später ein Urteil vom Verwaltungsgericht gefällt wurde, das die Wahl beanstandet hat. Das Gericht verpflichtete mit seinem Urteil das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, die Bürgermeisterwahl vom 19. April dieses Jahres für ungültig zu erklären. Neun Tage nach der Urteilsverkündung ging die schriftliche Urteilsbegründung ein.

Einen Wahlfehler, so zitierte Christoph Ziel aus der Verwaltungsvorlage, habe das Verwaltungsgericht in einer „gesetzwidrigen Wahlbeeinflussung“ in einem eineinhalb Seiten langen Artikel im Amtsblatt der Stadt gesehen. Dieser Artikel, so heißt es weiter, sei etwa fünf Wochen vor der Wahl unter dem Titel „In Neuenburg am Rhein wird kräftig investiert“ veröffentlicht worden. Dieser „Erfolgsbericht“ habe nach Auffassung des Verwaltungsgerichtes nicht nur informie-



renden, sondern auch seine Erfolge als Bürgermeister hervorheben und damit wahlempfehlenden Charakter, wird in der Verwaltungsvorlage aus dem Urteil zitiert. Deshalb sah das Verwaltungsgericht „eine unzulässige Wahlbeeinflussung, die das Recht der Mitbewerber auf Chancengleichheit verletzt hat“. Allerdings wird auf das baden-württembergische Kommunalwahlgesetz verwiesen, nachdem ein Fehler alleine nicht ausreicht. Vielmehr müsse nach der sogenannten „Erheblichkeitsklausel“ gemäß Paragraf 32 des gleichnamigen Gesetzes dieser Fehler für das Wahlergebnis ursächlich gewesen sein. Das Verwaltungsgericht sah in seiner Urteilsbegründung eine konkrete Beeinflussung des Wahlergebnisses für gegeben. Im Ergebnis habe Bürgermeister Joachim Schuster nur mit 372 Stimmen über der für eine im ersten Wahlgang erforderlichen absoluten Mehrheit gelegen. Deshalb könne, so das Verwaltungsgericht in seiner Begründung weiter, nicht sicher festgestellt werden, dass er die absolute Mehrheit auch ohne die festgestellte Wahlbeeinflussung erreicht haben könnte. Da das Freiburg

Verwaltungsgericht eine Berufung gegen sein Urteil nicht zugelassen hat, besteht nun die Möglichkeit für das Land, für den Amtsinhaber und für die Stadt, die Zulassung der Berufung vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim zu beantragen. Unabhängig von dieser Möglichkeit erheben die Stadtverwaltung und ihr Anwalt Bedenken gegen das Urteil. Bereits die Einstufung des Artikels als werbender Beitrag sei zweifelhaft, heißt es weiter in der Verwaltung. Als Grund heißt es: „Dieser Beitrag enthält umfangreiche Sachinformationen.“ Die Annahme, dieser Artikel habe das Wahlergebnis beeinflussen können, sei nicht belastbar. Und: „Angesichts des großen Vorsprungs von Bürgermeister Schuster ist diese Annahme nicht realistisch.“

Die Verwaltung wolle unabhängig von dieser Einschätzung des ergangenen Urteils eine Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens nicht empfehlen. Dafür seien vor allem zeitliche Aspekte ausschlaggebend, zitiert Christoph Ziel aus der Verwaltungsvorlage. Denn erfahrungsgemäß entscheide der Verwaltungsgerichtshof

über einen entsprechenden Antrag erst nach längerer Zeit. Selten fielen entsprechende Beschlüsse in weniger als sechs Monate, n meist benötigten Berufungsverhandlungen mehr als ein Jahr. Abhängig vom Verfahrensverlauf wäre es möglich, dass eine rechtskräftige Entscheidung erst im Jahr 2017 ergehen könnte. „Dieser lange Zeitraum mit der Ungewissheit, ob die Wahl Bestand haben wird, liegt nicht im Interesse der Stadt und ihrer Bürger“, heißt es wörtlich. Deshalb empfahl die Verwaltung dem Gemeinderat, ebenfalls einen Verzicht auf Rechtsmittel zu erklären. „Mit Blick auf die vielen großen Projekte, die gestemmt werden müssen und nicht noch länger hinausgezögert werden dürfen, sollten wir dem Vorschlag folgen“, warb Ziel für die Verwaltungsempfehlung. Am Ende erging ein entsprechender Beschluss ohne Gegenstimme. mps

Neuausrichtung der Stadtzeitung

Ab Januar 2016 wird die Stadtzeitung Neuenburg am Rhein vom Verlag Wochenzeitungen am Oberrhein produziert.

Sie finden die Stadtzeitung dann jeden Mittwoch komplett in Farbe gedruckt im „ReblandKurier“ eingelegt. Die erste Stadtzeitung erscheint am Dienstag, 05.01.2016. Redaktionsschluss für die erste Ausgabe ist auf Mittwoch, 23.12.2015, 18.30 Uhr, festgelegt. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung des Redaktionsschlusses.

Für Fragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin gerne unter der folgenden Telefonnummer zur Verfügung: Sarah Michaelis, Telefon 07631/791-102

Impressum

Herausgeber:
Stadt Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon 07631/791-0
Telefax 07631/791-222

e-mail:
stadtzeitung@neuenburg.de
internet:
http://www.neuenburg.de

Verantwortlich für den
amtlichen Teil:
Bürgermeister
Joachim Schuster

Redaktion: Martin Bächler
Telefon 07631/791-104
Textannahme: Sarah Michaelis
Telefon 07631/791-102

Verantwortlich für den
Anzeigenteil:
Primo Verlag, Stockach

Satz & Layout:
MPS design+medien
Volker Münch, Müllheim
Telefon 07631/4350
e-mail:
volker.muench@mps-medien.de

Druck & Verlag:
Primo Verlag
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach
Telefon: 07771/9317-0
Telefax: 07771/9317-40

Die Stadtzeitung wird an alle Haushalte im Bereich der Stadt Neuenburg am Rhein kostenlos verteilt. Reklamationen bei Nichterhalt sind an den Verlag zu richten.

Redaktionsschluss:
montags 12.00 Uhr.

**Sprechstunde des
Bürgermeisters**

Es wird um Terminabsprache mit dem Sekretariat des Bürgermeisters, Tel. 07631/791-101 gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

**Öffnungszeiten
Stadtverwaltung**

Montag bis Freitag
9.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 18.30 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
Die Öffnungszeiten von 12 - 14 Uhr bzw. am Freitag von 12 - 16 Uhr sowie am Samstag beschränken sich auf das Bürgerbüro und die Touristinformation.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinderat tagt am Montag

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am kommenden

**Montag, 14. Dezember 2015,
19.30 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. 4. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Am Klemmbach“ sowie die Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Gesamtbe-

reich, im beschleunigten Verfahren; Behandlung der Anregungen nach der erneuten Offenlage und Beschluss der Satzungen

4. 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Kreuzmattweg/Beim Bahnhof“ sowie die Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Gesamtbereich, im beschleunigten Verfahren; Beschlussfassung über die Anregungen, den Entwurf und die dritte inhaltlich beschränkte Offenlage
5. Bauvoranfrage, Bauanträge und Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung
6. Beschluss der Haushaltssatzung

der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2016

7. Feststellung der Wirtschaftspläne 2016 für die Eigenbetriebe a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein, b) Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein, c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein
8. Gewährung eines „Inneren Darlehens“ aus dem Kernhaushalt für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
9. Zahlung der für das Jahr 2015 erforderlichen Kapitaleinlage an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH

Gemeinderat tagt am Mittwoch

Die übernächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am kommenden

**Mittwoch, 16. Dezember 2015,
19.30 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bürgermeisterwahl
- a) Festsetzung des Wahltages und des Tages einer etwaigen Neuwahl

- b) Bildung des Gemeindewahlausschusses
- c) Festsetzung des Endes der Bewerbungsfristen
- d) Stellenausschreibung
- e) Ort und Termin einer öffentlichen Kandidatenvorstellung

Landratsamt stuft Quelle der Wasserversorgung zum Nitratsanierungsgebiet auf

Das Landratsamt Breisgau – Hochschwarzwald Fachbereich 580 - Landwirtschaft informiert: Wasserschutzgebiet Zweckverband WV Weilertal „Qu.5“ Hügellheim. Das Wasserschutzgebiet 315133 Zweckverband WV Wei-

lertal „Quelle 5“ Hügellheim wird ab dem 01.01.2016 vom Nitratproblemgebiet zum Nitratsanierungsgebiet aufgestuft. Ausschlaggebend für die Aufstufung ist die Nitratkonzentration im Rohwasser. Es gelten die beson-

deren Schutzbestimmungen der SchALVO (Schutzgebiets- u. Ausgleichsverordnung) für Sanierungsgebiete. Von wesentlichen Änderungen sind folgende Bestimmungen betroffen: Für Rückfragen: 0761/2187-5832 Frau Larbig.

Begrünungseinarbeitung, Bodenbearbeitung in Sanierungsgebieten

Nutzungs-/Standortverhältnisse		Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	Mär.	...
Einarbeitung der Begrünung und Bodenbearbeitung erlaubt:											
<ul style="list-style-type: none"> o abfrierende Begrünung o unbegrünte Flächen 	Höhenlage über 500 m	nach Kartoffeln nach N-reichen Ernteresten nach Wirtschaftsdünger nach der Ernte						frühe Som. ab 1.2. späte Som. ab 1.3.			
		sonstige Vorrüchte, kein Wirtschaftsdünger						ab 1.12.			
	Höhenlage unter 500 m	immer (alle Bedingungen)									
o winterharte Begrünung	alle Höhenlagen	alle Vorrüchte									
								frühe Som. ab 1.2. späte Som. ab 1.3.			

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2015 die folgenden Satzungen beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung –WVS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 03.12.2007 (zuletzt geändert am 28.11.2011).

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 07.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die §§ 8 Abs. 6, § 12, § 17 Abs. 2, 4 und 5, § 22 Abs. 1, § 42 Abs. 1 und § 50 Abs. 1 werden wie folgt neu gefasst: „§ 8 Verwendung des Wassers, sparsamer Umgang

...
(6) Mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist sorgsam umzugehen. Die Wasserabnehmer werden aufgefordert, wassersparende Verfahren anzuwenden, soweit dies insbesondere wegen der benötigten Wassermenge mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt zumutbar und aus hygienischen Gründen vertretbar ist.

§12 Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadt, im Rahmen des § 44 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Ab-

gabenordnung, den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung insbesondere zur Ablesung, zum Austausch der Messeinrichtungen (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

§ 17 Anlage des Anschlussnehmers

...
(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Stadt oder ein von der Stadt zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Stadt ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
(4) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
(5) wird gestrichen.

§ 22 Nachprüfung von Messeinrichtungen

...

(2) Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Stadt, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

...

§ 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern des Typs:
1. Q3=4 0,95 €/Monat
2. Q3=10 0,95 €/Monat
3. Q3=16 2,03 €/Monat
4. QN15V 32,38 €/Monat

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

...

§ 50 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,
2. entgegen § 5 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,
3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Stadt weiterleitet,
4. entgegen § 14 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich der Stadt mitteilt,
5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen

unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,
6. entgegen § 17 Abs. 4 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten.
7. wird gestrichen
...“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 08.12.2015
gez. Joachim Schuster
Bürgermeister

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 03.12.2007 (zuletzt geändert am 01.12.2014): Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinde-

rat der Stadt Neuenburg am Rhein am 07.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die §§ 3 Abs. 1, § 5, § 6 Abs. 2 Nr. 7, § 7 Abs. 3, § 21 Abs. 4, 42, §42a Abs. 1 werden wie folgt neu gefasst: „§ 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung
(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung

dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt im Rahmen des § 46 Abs. 1 und Abs. 2 WG zu überlassen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

...

§ 5 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund § 46 Abs. 5 Satz 1 WG der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der ei-

...Fortsetzung nächste Seite

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2015 die folgenden Satzungen beschlossen:

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Fortsetzung)

genen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 6 Allgemeine Anschlüsse

...
(2) Insbesondere sind ausgeschlossen:
...
7. Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkblatts DWA-M 115?2 vom Februar 2013 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. – DWA –, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.
...

§ 7

Anschlüsse im Einzelfall, Mehrkostenvereinbarung

...
(3) Schließt die Stadt in Einzelfällen Abwasser von der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 46 Abs. 4 Satz 2 WG).

§ 21

Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht, Indirekteinleiterkataster ...
(4) Die Stadt ist nach § 49 Abs. 1 WG in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung des Landes verpflichtet...(Rest bleibt unverändert)
...

§ 42

Höhe der Abwassergebühren
(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser ab

dem 01.01.2016 1,43 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche ab dem 01.01.2016 0,58 €.

§ 42 a Zählergebühren

(1) Die Zählergebür (§ 37 Abs. 2) beträgt 0,95 € je Monat.
..."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Ba-

den-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 08.12.2015

gez. Joachim Schuster
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung): Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 07.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Stadt Neuenburg am Rhein erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt Neuenburg am Rhein und den Reise-gewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt Neuenburg am Rhein.

...Fortsetzung nächste Seite

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundsteuer

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundsteuer in Neuenburg am Rhein vom 16.12.1996 (zuletzt geändert am 30.11.2009): Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 07.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 5 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 5 Steuersatz
1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 120,00 Euro. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Absatz 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 300,00 Euro. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
3) Gefährliche Hunde/ Kampfhun-

de sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschriften sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

Der Nachweis, dass ein Hund nicht gefährlich ist oder nicht mehr als gefährlich gilt, kann vom Hundehalter durch einen Verhaltens-test beim Amtstierarzt oder durch andere, vergleichbare Nachweise erbracht werden.

Die Steuer für gefährlich geltende Hunde (Kampfhunde) beträgt 300,00 Euro.

Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Kampfhunde, so erhöht sich der nach Absatz 3 Satz 4 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 600,00 Euro.

4) Die Zwingersteuer für Zwin-ger im Sinne von § 7 Absatz 1 ent-

spricht dem Steuersatz nach Absatz 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 08.12.2015
gez. Joachim Schuster
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2015 die folgenden Satzungen beschlossen:

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer

§ 2

Steuerhebesätze

Die Hebesätze wurden festgesetzt

1. 1. für die Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H., b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v.H.,

2. 2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2016.

§ 4

Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

1. 1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 EUR nicht übersteigt,
2. 2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahres-

betrags, wenn dieser 30 EUR nicht übersteigt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO: Eine etwaige Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeacht-

licht, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 08.12.2015
gez. Joachim Schuster
Bürgermeister

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 23.01.2001: Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 07.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr a) bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 900,00 Euro 110,00

Euro

- b) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als

900 Euro, aber nicht mehr als 1.000,00 Euro

120,00 Euro

- c) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als

1.000 Euro, aber nicht mehr als 1.200,00 Euro

140,00 Euro

- d) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als

1.200 Euro, aber nicht mehr als 1.400,00 Euro

160,00 Euro

- e) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als

1.400 Euro, aber nicht mehr als 1.600,00 Euro

180,00 Euro

- f) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als

1.600 Euro, aber nicht mehr als

1.800,00 Euro

- g) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als

1.800 Euro, aber nicht mehr als 3.600,00 Euro

400,00 Euro

- h) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als

3.600,00 Euro

600,00 Euro

(2) In den Fällen des § 5 Abs. 2 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO: Eine etwaige Verletzung von Verfahrensvorschriften

der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 08.12.2015
gez. Joachim Schuster
Bürgermeister

Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in Neuenburg am Rhein vom 30.11.2009 (zuletzt geändert am 14.10.2014): Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 07.12.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

(§ 8 - Steuersatz)

Für das Bereithalten von Spielgeräten beträgt der Steuersatz für jeden angefangenen Kalendermo-

nat der Steuerpflicht je Spielgerät mit Geldgewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 20 v. H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse, mindestens jedoch 340,00 € pro Monat und je Spielgerät.

Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstandes für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

Ein bei der Berechnung der Steuer nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb einer Woche, ab dem Tag des Vorliegens der Voraussetzungen, dem Steueramt der Stadt Neuenburg am Rhein schriftlich anzuzeigen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO: Eine etwaige Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder

aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 08.12.2015
gez. Joachim Schuster
Bürgermeister

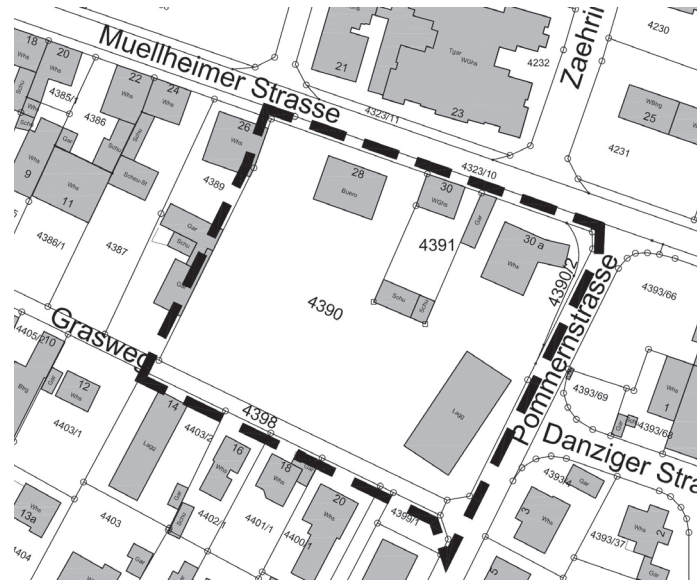
1. Änderung des Bebauungsplanes „Unser Park“ im beschleunigten Verfahren

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 09.11.2015 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Unser Park“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 07.12.2015 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Unser Park“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet wird im Süden begrenzt durch den Grasweg (innerhalb des Plangebietes), im Westen durch das Grundstück Flst. Nr. 4389, im Norden durch die Müllheimer Straße und im Osten durch die Pommernstraße.

Die Lage des Änderungsbereichs ergibt sich aus der oben abge-



druckten Planabgrenzung. Die Änderung des Bebauungsplanes wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur

Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der Änderungsunterlagen mit Begründung wird vom 21.12.2015 bis einschließlich 29.01.2016 bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Bürgerbüro, während den

üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung 79395 Neuenburg am Rhein schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neuenburg am Rhein, 08.12.2015
 Joachim Schuster

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2016 ist der 01.01.2016. Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2015 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2016 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2016 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2016 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe (bis 9 Mon. alt meldepflichtig, ab 10 Mon. alt melde- u. beitragspflichtig), Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet), Hühner, Truthühner/Puten.

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Da-

tenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für 2015 wird Anfang des Jahres 2016 der in HIT durchschnittlich gehaltene Rinderbestand 2015 abgefragt und in einer Jahresendabrechnung abgerechnet. Hierbei werden die jeweiligen tatsächlichen Haltungszeiten der Tiere lt. HIT-Eintrag berücksichtigt. Für Weidehaltungen und Pensionsbetriebe heißt dies, dass auch hier die Veranlagung mit dem Jahresdurchschnitt lt. HIT berechnet wird.

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg, fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Mel-

debogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl Ihrer gehaltenen Ziegen auch formlos schriftlich, mit Angabe Ihrer Adressdaten an unten stehende Anschrift melden, faxen oder mailen.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim Kreisveterinäramt gemeldet werden.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Es sind die Bienenvölker bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. Bitte beachten Sie, wenn sich die Anzahl an Bienenvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 %, mindestens 10 Völker erhöht, so besteht eine Nachmeldepflicht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband. Alle anderen bei der Tierseuchenkasse. In der Zeit vom 1. April bis

30. September ist je Bienenvolk ein Ableger frei (nicht nachmeldepflichtig).

Unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, sind Schweine, Schafe und/oder Ziegen bis 15.01.2016 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weiteres zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste, finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Tierseuchenkasse
 Baden-Württemberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
 Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart, Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2014

Die **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes Hohlebachtal hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18. November 2015 den Jahresabschluss 2014 einstimmig beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1 Bilanzsumme 3.305.276,88 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - A. das Anlagevermögen 2.680.119,77 €
 - B. das Umlaufvermögen 625.157,11 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - A. das Stammkapital 3.009.928,97 €
 - B. die empfangenen Ertragszuschüsse 103.335,00 €
 - C. die Verbindlichkeiten 192.012,91 €
 - 1.2 Jahresgewinn 0,00 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 814.271,09 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 814.271,09 €

Schliengen,
den 18. November 2015
Werner Bundschuh
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 14. Dezember 2015 bis einschließlich 22. Dezember 2015 im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, Zimmer 17, 79418 Schliengen während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Werner Bundschuh,
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2016

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016
Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578) in der derzeit gültigen Fas-

sung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung hat die **Verbandsversammlung** am 18. November 2015 folgenden **Wirtschaftsplan** für das **Wirtschaftsjahr 2016** beschlossen:

§ 1

Der **Wirtschaftsplan** wird festgelegt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je € 1.330.000,00 davon im **Erfolgsplan** € 970.000,00 im **Vermögensplan** € 360.000,00
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von € 0,00
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von € 0,00

§ 2

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf € 190.000,00 festge-

setzt.

§ 3

Die **Betriebskostenumlagen** werden von den **Verbandsmitgliedern** nach den Bestimmungen des § 10 der **Verbandsatzung** aufgebracht. Schliengen, den 18. November 2015

Werner Bundschuh
Verbandsvorsitzender

Das **Landratsamt Lörrach** hat mit Schreiben vom 30. November 2015 die **Gesetzmäßigkeit** des **Wirtschaftsplanes 2016** bestätigt. Der **Wirtschaftsplan** enthält keine **genehmigungspflichtigen** Teile. Der **Wirtschaftsplan** liegt in der Zeit vom 14. Dezember 2015 bis einschließlich 22. Dezember 2015 im **Rathaus Wasserschloss, Entenstein, Zimmer 17, 79418 Schliengen** während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
Werner Bundschuh,
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2014

Die **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes **Gruppenwasserversorgung Hohlebachtal** hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18. November 2015 den **Jahresabschluss 2014** einstimmig beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1 Bilanzsumme 12.652.059,93 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - A. das Anlagevermögen 10.857.843,55 €
 - B. das Umlaufvermögen 1.769.066,38 €
 - C. den Rechnungsabgrenzungsposten 25.000,00 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - A. das Stammkapital 11.667.054,08 €
 - B. die empfangenen Ertragszuschüsse 715.392,00 €
 - C. die Rückstellungen 12.550,00 €
 - D. die Verbindlichkeiten 257.063,85 €
 - 1.2 Jahresgewinn 0,00 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 1.060.944,39 €

Werner Bundschuh
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 14. Dezember 2015 bis einschließlich 22. Dezember 2015 im **Rathaus Wasserschloss, Entenstein, Zimmer 17, 79418 Schliengen** während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2016

Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2016**
Aufgrund von § 79 der **Gemeindeordnung für Baden-Württemberg** vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 des **Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit** vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung hat die **Verbandsversammlung** am 18. November 2015 folgenden **Wirtschaftsplan** für das **Wirtschaftsjahr 2016** beschlossen:

§ 1

Der **Wirtschaftsplan** wird festgelegt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je € 2.125.000,00

davon im **Erfolgsplan** € 1.106.000,00 im **Vermögensplan** € 1.019.000,00

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von € 0,00
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von € 0,00

§ 2

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf € 220.000,00 festgesetzt.

§ 3

Die **Betriebskostenumlagen** werden von den **Verbandsmitgliedern** im Verhältnis des **Gesamtjahreswasserbezuges** aufgebracht.

Schliengen,
den 18. November 2015
Werner Bundschuh
Verbandsvorsitzender

Das **Landratsamt Lörrach** hat mit Schreiben vom 30. November 2015 die **Gesetzmäßigkeit** des **Wirtschaftsplanes 2016** bestätigt. Der **Wirtschaftsplan** enthält keine **genehmigungspflichtigen** Teile. Der **Wirtschaftsplan** liegt in der Zeit vom 14. Dezember 2015 bis einschließlich 22. Dezember 2015

im **Rathaus Wasserschloss, Entenstein, Zimmer 17, 79418 Schliengen** während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Werner Bundschuh,
Verbandsvorsitzender

Ortschaftsrat Grifflheim

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates** in **Grifflheim** findet am **Dienstag, 15.12.2015** um **19.30 Uhr** im **Sitzungszimmer** des **Rathauses Grifflheim** statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bauanträge
 - A) Bauantrag Oberer Sichling I
 - B) Bauantrag Oberer Sichling II
 - C) Kennntnisgabeverfahren: Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler Bebauungsplan „Himmelreich“ der Gemeinde Buggingen
3. Verschiedenes / Informationen der Verwaltung

Neuenburg aktuell

So wächst Europa im Kleinen: Politik auf Kreisebene über den Rhein hinweg

Neue Ideen sowie ein Rückblick auf bereits umgesetzte Projekte prägten die jüngste Sitzung des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Landkreises in Neuenburg am Rhein. Das Besondere an dieser Veranstaltung: Sie fand gemeinsam mit Vertretern der französischen Seite statt. Der Landkreis hat sein Pendant im Conseil Départemental du Haut Rhin mit Einzugsgebiet von Altkirch bis Sainte-Marie-aux-Mines. Dieses Gremium hat ebenfalls einen Ausschuss für „internationale Beziehungen und Förderung der Zweisprachigkeit“.

Kleinprojekte mit großer Reichweite

Grenzüberschreitende Aktivitäten im Kleinen finanzieren die aus dem Interreg-Programm abgeleiteten Kleinprojekte, für die die beiden Partner für die Periode 2011 bis 2014 einen Fonds von 400.000 Euro aufgelegt hatten. Die Hälfte davon stammte aus Interreg-Mitteln, die andere Hälfte finanzierten die beiden Partner selbst. Mit Aktionen von einer bilingualen Waldralley über Partnerschaftsfeste und -treffen bis zu einem „Zug der Jugend und Zukunftswerkstatt“ wurden in 25 Projekten über 23.000 Personen erreicht, darunter viele Kinder und Jugendliche. Kulturelle Themen sind für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit offenbar am besten geeignet, bei den Kleinprojekten machten sie mit neun Aktionen fast ein Drittel aus.

Sport, Tourismus und Schulen lagen mit jeweils drei Projekten auf dem zweiten Platz. Jeweils zwei galten den Themen Musik, Umwelt sowie Kinder und Jugendliche und eins Wissenschaft und Wirtschaft.

Wie es mit den grenzüberschreitenden Kleinprojekten weitergeht, ist noch nicht im einzelnen geregelt, obwohl der Fonds schon im September 2014 abgearbeitet war. Hier müssen noch bürokratische Hürden abgebaut werden. Es werde aber innerhalb des bis 2020 laufenden Interreg-Programms V weitere Kleinprojekte geben, sind sich die beiden Partner sicher.



Feiern in Neuenburg den erfolgreichen Abschluss des binationalen Kleinprojektfonds: v.l. Pascale Schmidiger, Brigitte Klinkert und Daniel Adrian vom Conseil Départemental du Haut Rhin und Landrätin Dorothea Störr-Ritter vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Ideen für Interreg V

Konkrete Ideen gibt es aber für Interreg V, wobei der Schwerpunkt auf drei Rheinbrücken liegt: Erweiterung der Brücke bei Neuenburg am Rhein für Fußgänger und Radfahrer, für die aktuell nur ein schmaler Streifen reserviert ist, ein Rheinübergang von Breisach Stadtmitte bis zur Rheininsel Vogelgrun, der den Bau einer Passerelle beinhaltet und ein Rheinübergang für Fußgänger und Radfahrer über das bestehende Stauwehr von Burkheim nach Marckolsheim. Ein weiteres Projekt, das mit Interreg-Mitteln umgesetzt werden könnte, ist ein „Hilfeleistungs-Löschboot“, wie es seit 2011 auf dem Rhein bei Gernsheim für Menschenrettung, Brandbekämpfung und andere Hilfeleistungen eingesetzt wird. Das jedenfalls befürworten die Feuerwehren auf deutscher Seite entlang des Rheins von Weil bis Emmendingen.

Die nächsten dieser Boote sind in Kehl / Strasbourg und in Weil / Basel stationiert, eine zu große Lücke, finden die Befürworter. Die Kosten für das 15 Meter lange Schiff belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Euro.

Allerdings sei hier die französische Seite noch zurückhaltend, berichtete Landrätin Dorothea Störr-Ritter. Man müsse deswegen versuchen, die Partner dafür zu sensibi-

lisieren und das Thema mittelfristig in der Diskussion halten. Oliver Rein, Bürgermeister von Breisach, dem avisierten Standort für das Boot, gab zu bedenken, dass der Schiffsverkehr auf dem Rhein, auch bedingt durch den Ausflugsverkehr ständig zunehme. Zudem wachsen nach Rein die Gefahrenpotenziale durch die expandierenden Industriebetriebe entlang des Rheins. „Wir haben hier eine echte Versorgungslücke“, betonte er.

Französische Perspektiven für die LGS

2022 findet in Neuenburg am Rhein die Landesgartenschau statt. Diese sei zwar in Neuenburg verortet, aber ein „Geschenk für die ganze Oberregion“, sagte Bürgermeister Joachim Schuster. Deswegen versuche man, mit den französischen Nachbarn gemeinsame Ideen zu entwickeln.

Dass Neuenburg hier nicht am Punkt Null anfangen muss, zeigen viele grenzüberschreitende Projekte, nicht nur Veranstaltungen und Partnerschaften, sondern auch dauerhafte Einrichtungen wie die binationale Volkshochschule oder der grenzüberschreitende Landschaftsentwicklungsplan „Gerplan“, an dem die Kommunen Neuenburg, Eschbach, Hartheim und Heitersheim sowie die

beiden Verwaltungsverbände Es-sor du Rhin und Porte de France Rhin Sud beteiligt sind. Der Rhein als verbindendes Element und Ort für Freizeitaktivitäten spielt bei den Vorschlägen eine große Rolle. So könnten sich die französischen Anlieger mit einem „elsässisch-französischen Garten“ beteiligen, allerdings in eigener Organisation und Finanzierung. Charme hat auch der Vorschlag eines temporären S-Bahn-Halts an der Grenze, denn die Bahnlinie Müllheim-Mulhouse führt direkt am Gartenschau-Gelände vorbei. Eine Verbreiterung der Rheinbrücke für Fußgänger und Radfahrer, wie sie als Idee für ein Interreg-Projekt im Raum steht, wäre in diesem Fall ein weiterer Pluspunkt zur Aufwertung dieses Bereichs.

Als weitere Felder für eine Kooperation mit dem Nachbarland nannte Andrea Leisinger, Geschäftsführerin der Landesgartenschau-GmbH ein eigenes Marketing für Frankreich, eine Zusammenarbeit mit der IBA Basel und eine zweisprachige Präsentation aller Aktivitäten - derzeit sind für die siebenmonatige Schauphase der Gartenschau rund 3000 Veranstaltungen geplant.

„Wir werden dabei sein, wissen aber noch nicht wie. Wir versuchen es, sonst würden alle Beteuerungen der Partnerschaft nicht stimmen“, sagte Daniel Adrian, Vorsitzender des grenzüberschreitenden Ausschusses des Conseil Départemental du Haut-Rhin.

Was ist Interreg?

Das Interreg-Programm fördert seit über 20 Jahren grenzüberschreitende Kooperationen zwischen den Regionen und Städten. Dabei geht es um Themen, die das tägliche Leben beeinflussen wie Verkehr, Umwelt, Arbeit. Interreg ist Teil der Struktur- und Investitionspolitik der EU. Derzeit läuft die fünfte Strukturfondsperiode (2014 bis 2020).

Bisher wurden in den Kooperationsräumen mit deutscher Beteiligung 449 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 995 Millionen Euro auf den Weg gebracht.

www.interreg.de

Halbzeit im Grißheimer Advent

Es begann am 1. Advent mit einer großen Überraschung bei der Eröffnung der Rathausfenster, die in diesem Jahr das historische Gebäude in einem besonderen Licht erstrahlen lassen. Unter den wachenden Augen der prunkvollen Engel liegt in einem Raum voller Lichtpunkte das Christkind. Am Dienstag startete dann der Adventskalender bei der Familie Ruhnner in der Feldbergstraße 5. Nun ist fast Halbzeit und es gab immer wieder bei den abendlichen Treffen Staunen und Bewunderung für die großartigen Ideen der teilnehmenden Familien. Am Nikolaustag

verband der Kirchenchor die Eröffnung des 6. Türchens im Hof der Familie Gramespacher in der Bugginger Straße 15 sogar mit einem kleinen, aber sehr feinen Adventskonzert.

Unter der bewährten Leitung von Carina Kiefer trugen der Kirchenchor und die Kinder des Projektchores in der Scheune, die zum Konzertsaal umfunktioniert und festlich geschmückt war, unter großen Beifall der zahlreichen Gäste ein kurzweiliges, swingendes Adventsprogramm vor.

Bis zum Heiligen Abend, an dem die Krippe dann in der Rheinhal-

le zu bestaunen ist, wird das Dorf durch das Engagement seiner Bürger immer bunter und festlicher anmuten.

Am 15. Dezember lädt die Rhein-schule entgegen der bisherigen Veröffentlichung doch zum üblichen Zeitpunkt um 17.30 Uhr ein. Mit Unterstützung des Kollegiums und des Elternbeirates werden die Gäste bewirtet und von Schülern und dem Schulchor aufs Beste unterhalten werden. Man darf also weiterhin gespannt sein, was den Dorfbewohnern und den Gästen aus dem Umland noch geboten wird. ■

Entsorgungsbetriebe über die Feiertage

Die Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald an Weihnachten/Neujahr gestalten sich wie folgt:

Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald sowie der Recyclinghof Müllheim sind am 24.12.2015, 31.12.2015 und am 02.01.2016 geschlossen. Die Erdaushubdeponien Bollschweil und Breisach - Hochstetten sind vom 24.12.2015 bis ein-

schließlich 08.01.2016 geschlossen.

Die Bauschuttrecyclinganlage und Erdaushubdeponie Langenordnach ist vom 21.12.2015 - 08.01.2016 geschlossen. Ab KW 2 wird die Deponie dann nur an 3 Tagen pro Woche geöffnet haben und zwar Montag, Mittwoch und Freitag. An Fasnacht ist die Anlage vom 04.02. - 12.02.2016 ebenfalls geschlossen. Die regulären Öffnungszeiten werden nach Winterende wieder eingehalten werden (Festlegung je

nach Witterung).

Die Erdaushubdeponie Bader in Feldberg - Falkau ist vom 21.12.2015 - 8.01.2016 geschlossen. An Fasnacht ist die Anlage vom 04.02. - 09.02.2016 ebenfalls geschlossen.

Die Breisgaukompost GmbH in Müllheim ist vom 24.12.2015 bis einschließlich 06.01.2016 geschlossen.

Die TREA Breisgau ist am 24.12.2015 und am 31.12.2015 von 7 - 12 Uhr geöffnet. ■

Aus dem Polizeibericht

Arbeitsunfall im Kieswerk - Arbeiter schwer verletzt

Neuenburg. In einem Kieswerk in der Zollstraße in Neuenburg ereignete sich am 03. Dezember, gegen 11.30 Uhr ein Arbeitsunfall bei welchem ein Arbeiter schwer verletzt wurde. Der Arbeiter befand sich zum Unfallzeitpunkt zwischen einem Lkw und einem Container und wurde von einem in Bewegung geratenden Lkw eingeklemmt. Derzeit wird die genaue Unfallursache von der Polizei in Neuenburg, noch ermittelt. Der verletzte Arbeiter wurde zur Behandlung seiner Verletzungen in eine Klinik eingeliefert. Lebensgefahr besteht jedoch nicht.

Fußgänger bei Kollision mit Lkw schwer verletzt

Neuenburg. Am Donnerstag, 03.12.15, gg. 10 Uhr 20, kam es in Neuenburg zu einem Verkehrsunfall, an dem ein Lkw und ein Fußgänger beteiligt waren. Nach derzeitigem Stand kollidierte der Lkw, der von einem 52jährigen Mann

geführt wurde, in der Tennenbacher Straße mit einem 80jährigen Fußgänger, der mit einem Rollator unterwegs war. Die genauen Umstände des Unfalls sind noch nicht geklärt. Der Fußgänger wurde schwer verletzt und vor Ort medizinisch erstversorgt. Er befindet sich derzeit in einer Klinik. Der Lkw-Fahrer blieb unverletzt. Die Verkehrspolizeidirektion Freiburg hat die Ermittlungen aufgenommen. Zeugen werden gebeten, sich unter der Durchwahl 0761 882 3100 bei den Ermittlern zu melden. Die Rufnummer ist rund um die Uhr besetzt.

Pkw-Lenker entfernt sich unerlaubt nach Unfall

Neuenburg. Die Polizei in Müllheim ermittelt gegen einen Pkw-Lenker, welcher am 26. November einen Verkehrsunfall in der Schlüsselstraße in Neuenburg verursacht hatte. Bei dem Unfallverursacher handelt es sich höchst wahrscheinlich um einen 37-jährigen Mann aus Neuenburg. Der

Unfallverursacher fuhr um kurz nach 20.00 Uhr in der Schlüsselstraße gegen einen stehenden Pkw. Der stehende Wagen, besetzt mit einer Person, wurde durch die Kollision auf den Gehweg und gegen ein Verkehrsschild geschoben. Der Unfallverursacher setzte zurück, fuhr neben den beschädigten Wagen und äußerte gegenüber dem im Fahrzeug sitzenden Fahrzeuglenker, dass er einen Parkplatz suchen würde. Danach entfernte sich der Unfallverursacher unerlaubt von der Unfallstelle. Die Polizei in Müllheim, Tel. 07631-17880, hat die Ermittlungen bereits aufgenommen. ■

Straßenreinigung

Die Reinigung im Kernort und in den Stadtteilen erfolgt in der 51. Kalenderwoche von Montag, 14. Dezember 2015 bis Freitag, 18. Dezember 2015. Die Stadtverwaltung bittet die Anwohner ihre Fahrzeuge an diesen Tagen nicht am Straßenrand zu parken. ■

Hinweis des Meldeamtes zu Altersjubiläen

Die Änderung des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 hat zur Folge, dass das Meldeamt Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch in Schritten von 5 Jahren, ab dem 100. Geburtstag jedes Jahr, an die Presse und an Mandatsträger übermitteln darf. Diese Änderung hat zur Folge, dass in der Stadtzeitung künftig die Altersjubilare ab dem 70. Lebensjahr nur noch in 5-Jahres-Schritten (zum 70. / 75. / 80. usw. Geburtstag) veröffentlicht werden können.

Einkaufsmöglichkeiten in Steinenstadt

Ein Verkaufswagen der Fleischei-wei Widmann sowie auch ein Gemüsestand der Familie Fröhlin steht jeden Donnerstag in der Zeit von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr auf der Hauptstraße gegenüber dem Friseur Lang. Ein Backwarenstand der Bäckerei Goldberg steht am Montag 7.00 bis 9.00 Uhr, Mittwoch 7.00 bis 9.00 Uhr, Samstag 7.00 bis 10.00 Uhr auf dem Kirchplatz. WICHTIG: Betriebsferien vom 16.11.2015 bis 22.11.2015. ■

Beratungsstelle für Energie

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses, zur Verfügung. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste 07631/791-217, oder an das Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein, Tel.:07631/791-0. ■

Glückwünsche

Es erreichten ein Alter von...

Neuenburg:

75 Jahre: Hanife Köktas
Werner-v.-Siemens-Str. 1

70 Jahre: Nikolaus Rudishauser
Vogesenstr. 7

Grißheim:

80 Jahre: Enzo di Filippo
Schwarzwaldring 13

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünscht für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit! ■

Ortsverwaltungen vorübergehend geschlossen

Die Ortsverwaltungen Gräßheim, Steinstadt und Zienken sind über die Weihnachtsferien vom 21.12.2015 bis einschließlich 09.01.2016 geschlossen. Danach sind wir in allen Ortsteilen zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für sie da! Bei Fragen ist das Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein, unter der Telefonnummer 07631/791-0 erreichbar. Wir bitten um Ihr Verständnis! ■

Sprechstunden Deutsche Rentenversicherung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Heinz-Joachim Bähr, erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung und hilft beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen. Der nächste Sprechtag findet am 13.01.2016 im Rathaus der Stadt Neuenburg am Rhein statt. Telefonische Anmeldung bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Tel. 07631/791-0 oder per e-mail: buergerbuero@neuenburg.de. Zum Sprechtag sind Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC) und der Krankenkassenausweis mitzubringen. ■

Weihnachtsbäume und Markthütten werden versteigert

Am Samstag, den 12.12.2015 versteigert die Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein Weihnachtsbäume (Nordmann-tannen und Rotfichten) aus der Dekoration des Weihnachtsmarktes. Die Bäume stammen aus Plantagen einer Gärtnerei im Markgräflerland. Die Versteigerung findet in der Zeit von 09.00 Uhr – 10.00 Uhr auf dem Parkplatz an der Nordseite des Rathauses in Neuenburg am Rhein statt. Zufahrt über Dekan-Martin-Str. / Salzstr. Außerdem werden in der Zeit von 10.15 Uhr bis 10.30 Uhr zwei ehemalige Markthütten versteigert. Treffpunkt: Städtischer Betriebshof, Westtangente 3 in Neuenburg am Rhein. ■

MEIN PLATZ! Zentrale Vormerkung für Krippen- und Kindergartenplätze startet am 1. Januar 2016

Krippen- und Kindergartenplätze sind in Neuenburg am Rhein und den Ortsteilen bedarfsgerecht vorhanden. Durch die neue zentrale Vormerkung soll zusätzlich eine Verbesserung bei der Vergabe von Kita-Plätzen erreicht werden. Das neue Vormerkssystem ist mit den Trägern der katholischen und evangelischen Kindertagesstätten abgestimmt. Für die Eltern ist es oftmals ein nicht unbedeutender Zeitaufwand, bis sie einen passenden Platz für ihr Kind gefunden



haben. Auch für die Leitungen der Einrichtungen sind Doppel- und Dreifachbelegungen für ein und dasselbe Kind in verschiedenen Kindertagesstätten problematisch. Häufig sind viele Telefonate notwendig, um herauszufinden, wo nun das Kind definitiv angemeldet worden ist. In der Zwischenzeit bleiben aber diese Plätze für andere Eltern nicht buchbar. Dies wird sich mit der zentralen Vormerkung ändern und verbessern. Das Vormerkssystem „MEIN PLATZ“ wur-

de durch den KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales) entwickelt und den Kommunen zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um eine Internetgestützte Plattform, die zur Vormerkung eingesetzt wird. Die tatsächliche Anmeldung und das Schließen des Betreuungsvertrages bleibt weiterhin eine Aufgabe der jeweiligen Einrichtungsleitung und den Eltern. Am Vormerkverfahren nehmen alle städtischen und konfessionellen Einrichtungen der Kinderbetreuung in Neuenburg am Rhein und den Ortsteilen teil. Die wichtigsten Regeln des Vormerksystems lauten:

- Jedes Kind kann nur einmal vorgemerkt werden. Es stehen drei Einrichtungen zur Auswahl.
- Die Vormerkung ist ab der Geburt des Kindes möglich. Die Vormerkung wird frühestens 11 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum durch das System bearbeitet. Diese Vorgabe gilt auch für den Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten.

- Sie haben für Krippe und Kindergarten jeweils eine separate Vormerkung vorzunehmen.
- Das Datum der Vormerkung hat keinen Einfluss auf die Platzvergabe. Es zählt das Geburtsdatum des Kindes.
- Eltern ohne Internetzugang erhalten das Formular zur schriftlichen Anmeldung ab 07. Januar 2016 in einer Kindertagesstätte, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen. Die Rückgabe des Formulars erfolgt zentral im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein. Es gilt der Eingangsstempel. Alle weiteren Informationen zum Verfahren der zentralen Vormerkung sind in einem Flyer zusammengefasst, der in den städtischen und konfessionellen Kindertagesstätten, dem Bürgerbüro der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen ausliegt. Weiterhin wird das Verfahren detailliert unter www.neuenburg.de/kita beschrieben. Von hier aus erreichen Eltern auch die Registrierungsmaske zur Vormerkung. Bei Fragen können sich Eltern gerne per Email an kita-vormerkung@neuenburg.de wenden.

Weihnachtsmarkt der Museen und Kunsthandwerker in Ottmarsheim

Rund um die Abteikirche von Ottmarsheim findet vom 11. bis 13. Dezember 2015 der authentische und einmalige Weihnachtsmarkt statt. Die Shops zahlreicher Museen aus dem Elsass, der Region Mosel und dem Jura präsentieren ihre hochwertigen Artikel. Hinzu kommen ausgesuchte Kunsthandwerker-Produktionen.

- Animationen und Ausstellungen
- Glasbläser
- Beleuchtung der Tannenallee
- Laternenspaziergang
- Lieder und Geschichten
- Drehorgel
- Weihnachtslieder
- Schlittenfahrten mit dem Weihnachtsmann
- Lebende Krippe
- Kunstaussstellungen
- Und für die Kinder ein Karussell!

Geschichten und Workshops
 Es können kreative Weih-

nachtskarten gestaltet werden. In der Mediathek hat der Weihnachtsmann seinen Briefkasten aufgestellt, es findet Weihnachtsbasteln statt und es werden Geschichten für die ganze Familie erzählt. Und im Priorat können Sie "Die Weihnachtswunderwerke" entdecken.

Konzerte
 Ab Samstagnachmittag, Konzerte in der Abteikirche: Kinderchöre, gregorianische Gesänge, Russische Volkslieder, Weihnachtsmusik, Orgel und lyrische Musik.
 Info: +33 (0)389.26.27.57 – tourisme@ottmarsheim.fr – www.ottmarsheim.fr ■



KGN: Jugend trainiert für Olympia: Gerätturnen

Am 01.12.2015 fand der Schulwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ in der Disziplin Gerätturnen in Bahlingen am Kaiserstuhl statt. Für das KGN traten an: Anna-Klara Köhler, Isabelle Rath, Amelie Seiler und Samira Schwanzer. Die Turnerinnen turnten ihre Übungen an Boden, Schwebeläufen, Reck und Sprung und erturnten sich einen hervorragenden 4. Platz. Damit qualifizierte sich das Team für das Bezirksfinale am 2. Februar 2016 in Lahr. Céline Hauser konnte verletzungsbedingt nicht turnen und betreute das KGN-Team. Die Übungsleiterin des TV Neuenburg, Sabine Baholzer begleitete die Turnerinnen und war als Kampfrichterin eingesetzt.



Wochenmarkt wieder auf dem Rathausplatz

Der Neuenburger Wochenmarkt findet wieder wie gewohnt ab Samstag den 12.12.2015 von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz in Neuenburg am Rhein statt.

Notdurft von Hunden – Kirchplatz in Grißheim betroffen

Wir haben die Mitteilung erhalten, dass die Rasenfläche um den Kirchplatz immer wieder von Hundehaltern als Hundetoilette benutzt wird. In diesem Bereich spielen oft Kleinkinder auf ihrem Weg von und zum Kindergarten und verschmutzen sich sowohl Hände als auch Kleidung mit dem Hundekot. Wir möchten Sie daher erneut darauf hinweisen, dass nach § 12 der Polizeiverordnung der Stadt Neuenburg am Rhein der Halter oder Führer eines Hundes dafür Sorge zu tragen hat, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder fremden Vorgärten verrichtet. Dies gilt natürlich ebenso für die Rasenfläche um den Kirchplatz in Grißheim. Sollte dies jedoch einmal nicht zu vermeiden sein, ist die Notdurft vom Halter oder Führer des Hundes unverzüglich zu entfernen. Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 PolG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro und bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit höchstens 500,00 Euro geahndet werden.

Fachwarte für Obst und Garten

Wie das Regierungspräsidium (RP) mitteilt, kann erstmals auch in den Landkreisen Lörrach und Breisgau-Hochschwarzwald die Ausbildung zum LOGL-geprüften Fachwart für Obst und Garten absolviert werden. Ausrichter ist das Regierungspräsidium im Rahmen des Projektes Modellregion Biotopverbund Markgräflerland (MOBIL) in Zusammen-

arbeit mit den Landratsämtern Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach, dem Kreisobst- und Gartenbauverband Lörrach, dem Kreisobst- und Gartenbauverband Müllheim und dem Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg (LOGL).

Die Anmeldung für die Ausbildung erfolgt über das Projektma-

nagement MOBIL (im Auftrag des RP Freiburg): Ansprechpartner ist Markus Mayer, Diplom-Biologe, Büro für Landschaftskonzepte, Mooswaldstr. 7, 79227 Schallstadt, Telefon: 07664 40363880; Telefax: 07664 40363888; E-Mail: info@landschaftskonzepte.de. Weitere Infos im Netz: <http://www.biotopverbund-markgraeflerland.de/>.

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076111

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075311

Müllheim	Helios-Klinik, Heliosweg, 79379 Müllheim	Sa, So und an FT 09:00 – 20:00 Uhr
Titisee-Neustadt	Helios-Klinik Titisee-Neustadt, Jostalstr. 12, 79822 Titisee-Neustadt	Sa, So und an FT 10-13 Uhr und 16-19 Uhr
Freiburg (Augen)	Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg	Mo, Di, Do: 19 - 22 Uhr, Mi: 13 - 22 Uhr, Fr: 16 - 22 Uhr, Sa, So und FT: 8-22 Uhr
Freiburg (Kinder)	St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau	Mo, Di, Mi, Do 19-23 Uhr, Fr 16-23 Uhr, Sa, So und an FT 08-23 Uhr

Termine aktuell

Sonntag, 13.12.2015,
14.30 Uhr Seniorennachmittag,
Baselstabhalle Steinenstadt

Sonntag, 13.12.2015
Adventscafé ev. Kirchengemeinde,
Alemannensaal Grißheim

Termine außerhalb
Sonntag, 13.12.2015, ab 15.00
Uhr: Der Nikolaus kommt an den
Flugplatz Bremgarten: Sportflug-
gruppe „Immelmann“ e.V., Hart-
heimerstraße 15b, 79427 Eschbach
(Gewerbe Breisgau)

Einmalzahlung verschafft Müttern, Freiberuflern und Beamten einen Rentenanspruch

Noch bis Ende des Jahres können Beamte und Freiberufler, wenn sie noch keine 60 Monate Beitragszeiten beisammen haben und vor dem 2. September 1950 geboren sind, mit einer Einmalzahlung Rentenansprüche erwerben und sich so die gute Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung zu Nutze machen. Darauf

weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin. Diese besondere Regelung ermöglicht, dass auch Beamte und Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichten können, um die 60 Monate Beitragszeiten für eine Regelaltersrente zu erfüllen. Eine Einzahlung der fehlenden Beiträge ist für diejenigen, die einen Teil der notwendigen Beitragszeit schon erfüllt haben, besonders lukrativ. Für jeden fehlenden Monat kann die Beitragshöhe vom Mindestbeitrag von 84,15 Euro bis zum Höchstbeitrag von 1.131,35 Euro frei gewählt werden. Ob und inwiefern sich eine Einzahlung auf die Höhe der Pension auswirkt, sollte zuvor mit dem zuständigen Versorgungsträger abgeklärt werden. Wichtig:

Den Antrag auf Nachzahlung können Beamte und Freiberufler nur noch bis 31. Dezember 2015 stellen. Außerdem können vor dem 1. Januar 1955 geborene Hausfrauen und Hausmänner, die Kinder erzogen haben und die erforderliche Beitragszeit von fünf Jahren bislang nicht erfüllen, freiwillige Beiträge einzahlen. Sie müssen, so die Rentenversicherung, meist nur einen vergleichsweise geringen Betrag leisten, da dem Rentenkonto für die Erziehung der Kinder Beitragsjahre gutgeschrieben werden. In diesem Fall gibt es keinen Stichtag für einen Antrag. Freiwillige Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung können bei der Steuererklärung als Sonderausgaben verrechnet werden. Auskünfte darüber gibt das Finanzamt. Wertvolle Informationen

rund um die freiwilligen Beiträge bietet die kostenlose Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de). Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in unserem Regionalzentrum in Freiburg unter 0761 207070, in unserer Außenstelle in Lörrach unter 07621 4225610, in unserem Sprechtagort in Waldhut-Tiengen unter 07751 89580 und im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. ■

Weihnachtskonzert der Klavierklasse Rabitzko

Die Schülerinnen und Schüler der Klavierklasse Rabitzko (Musikschule Markgräflerland) laden sehr herzlich zum Weihnachtskonzert ein: Sonntag, 20. Dezember um 16 Uhr. Die jungen Pianist/Innen und ihre LehrerIn freuen sich sehr auf Ihren Besuch!

Aktive Vereine

HG Handball

Damen 1 erfolgreich

Nach großartigem Kampf konnten die HGlerinnen einen 33:30 Sieg gegen Schiltach feiern. Riesenjubiläum nach dem Schlusspfiff bei der Mannschaft und den Zuschauern, denn in der 53. Min. glaubte keiner mehr an einen Sieg, Spielstand 26:28 und eine 2-Minutenstrafe. Doch jetzt erwachte der Kampfgeist der HGlerinnen, sie glichen aus und gingen mit 30:28

in Führung. In der turbulenten Schlussphase konnten die Hausfrauen mit 2 weiteren Toren den Sack zu machen. Der nächste Gegner heißt am 12.12. um 19.30 Uhr ESV Freiburg.

B-Jugend gewinnt Kampf um Platz 2

Eine gut eingestellte HG Mannschaft führte bereits nach 12 Min. mit 3 Toren, zur Halbzeit stand es

16:12. In der 2ten Hälfte legten die HGler noch einen Gang zu und erhöhten zwischenzeitlich auf 23:13, was bereits die Entscheidung war. Mit dem 29:22 Sieg wurde der 2. Platz gefestigt. Am 12.12. um 16.15 Uhr müssen die Jungs in Zähringen antreten.

Herren 1 siegen 29:24

Die HGler begannen konzentriert und erzielten einige einfache

Tore. Leider schlichen sich in der Abwehr einige Fehler ein, die der Gast konsequent nutzte, so stand es zur Halbzeit nur 12:11. Zu Beginn der 2ten Hälfte erhöhten die HGler auf 16:13, immer wieder war es T. Kummer der erfolgreich abschloss. Beim 24:18 war das Spiel entschieden. Weitere Ergebnisse: wJC 19:25, wJE 27:2, mDJ 13:12, mJC 34:23, wJD 14:30, wJA 6:26, Herren 2- 18:23, Damen 2- 11:25.

Deutscher Meistertitel für die Schwimmer

Vom 27. bis 29. November fanden im Freiburger Westbad die 6. Deutsche Kurzbahnmeisterschaft der Masters im Schwimmen statt. Unter den gemeldeten 922 Athleten aus 272 Vereinen waren auch 5 Schwimmer der SG Badenweiler-Neuenburg-Müllheim vertreten. Das größte Erfolgserlebnis für die SG erzielte Lars Kellermann, der sich über 200m Freistil in neuer persönlicher Bestzeit den Deutschen Meistertitel in der AK40 sicherte. Für eine weitere Medaille sorgte Mannschaftsärztin Dr. Claudia Weber, als sie über 100m Rücken mit einem offensiven Rennen auf den 3. Platz schwamm und Bronze gewann. Über 50m Rücken

landete sie auf dem 8. Rang. Weitere gute Platzierungen erreichten Katharina Kellermann (5. 50m Schmetterling, 10. 100m Schmetterling, 15. 100m Brust), Michael Graewe (30. 50m Rücken), Markus Eckert (10. 100m Brust, 14. 50m Brust) und Lars Kellermann (5. über 100m Lagen und 100m Schmetterling, 7. 50m Freistil und 8. 50m Schmetterling). Auch die Staffel in der Besetzung Claudia Weber, Markus Eckert, Katharina Kellermann und Lars Kellermann erzielte mit einem 5. (4*50m Freistil) und 6. (4*50m Lagen) Platz sehr beachtenswerte Ergebnisse in einem stark besetzten Feld. Den hohen Leistungsstand im



deutschen Masters-Sport spiegeln insgesamt 4 neue Welt- und 11

Europarekorde davon 6 in der Altersklasse 90 wider. ■

Winterzauber auf dem Hofgut Caballus

Bei leckerem Glühwein, Kinderpunsch und dem Duft frischer Waffeln versprechen ein buntes Programm in der Reithalle, der Besuch des Nikolaus und kostenloses Ponyreiten einen unterhaltsamen Adventsnachmittag für die ganze Familie. Der RC Caballus Grießheim freut sich auf Ihren Besuch am Sonntag, 13.12.2015 um 14:30 Uhr auf dem Hofgut Caballus in Grießheim, Meierstr. 11. Weitere Infos unter www.reitclub-caballus.de

Kolpingsfamilie Neuenburg

Jahresabschluss

Die Kolpingsfamilie trifft sich am Freitag, 11.12.2015, um 19.30 Uhr zum Jahresabschluss im Kolpingraum St. Bernhard. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Am Sonntag, 13.12.2015, 10.00 Uhr trifft sich die Kolpingsfamilie Neuenburg auf dem Friedhof zum Totengedenken (vor dem Morgengottesdienst). Anschließend gehen wir zum Morgengottesdienst. Danach gehen wir in die Krone zum Essen.

Adventssingen

Der Frauenverein Steinenstadt lädt zum Adventssingen am 20.12.2015, 18.00 Uhr, auf dem Kirchplatz in Steinenstadt ein. Mit Unterstützung der Trachtenkapelle Steinenstadt möchten wir uns mit Ihnen beim gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstellen. Die Kindern dürfen gerne mit Ihren Laternen den Abend erhellen. Wir freuen uns auf viele Sänger. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Zigeunerclique

Am Samstag, den 12.12.15 helfen wir beim Jahreskonzert des HVN. Treffpunkt der Helfer ist um 18.30 Uhr im Stadthaus. Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am Samstag, den 19.12.15 um 17 Uhr im Außenbereich beim Hecht statt, bitte dementsprechend anziehen. Wir freuen uns auf eine schöne Weihnachtsfeier mit der ganzen Zigeunerschar! Anmeldung zur Weihnachtsfeier ist noch bis 12.12.2015 möglich.



Ehrungen beim Kirchenchor

Bei der Generalversammlung des Kirchenchors Steinenstadt konnte Pfarrer Maier Ursula Imm für 60 Jahre Mitgliedschaft im Chor ehren. Auch der Vorstand Klaus Bromberger bedankte sich für ihre Treue und ihr unermüdeliches Engagement für den Chor. Außerdem bekamen Jrene Sütterlin für 45 Jahre, Jda Dellers für 30 Jahre und Rosmarie Pfister für 15 Jahre als Anerkennung eine schöne Rose.

KC Fortuna Neuenburg

Am letzten Samstag konnte die 3. Mannschaft ein vorgezogenes Rückrundenspiel erfolgreich gestalten. Das Team gewann bei GH Brombach 2 klar mit 6:0/1915:1855. In der siegreichen Mannschaft standen: Olaf Pauer 510, Edwin Geng 482, Alois Stuchly 464 und Ronald Güldner mit 459 Kegel. Da beim ersten Versuch die Bahn defekt war, mussten die Frauen zum Nachholspiel beim ESV Freiburg antreten. Am Ende trennte man sich 4:4/2901:2854. Hier spielten: Gaby Escher 519, Britta Meier 513, Brigitte Piccirilli

475, Rosa Schmidt 468, Jutta Engler 465 und Sybille Güldner mit 461 Kegel.

An diesem Wochenende steht der letzte Spieltag des Jahres an, zugleich ist es der 1. Rückrundenspieltag. Im Stadthaus trifft die 1. Mannschaft, am Samstag um 13 Uhr, auf die SG Weil-Malsburg 2. Um 16:15 Uhr empfangen die Frauen den KSC Önsbach 2. Die 2. Mannschaft spielt am Sonntag, um 13 Uhr, bei der SKG Kegelr./Pol. SV Freiburg. Zuvor, um 10 Uhr, spielt die 3. Mannschaft gegen die 2. Mannschaft dieses Klubs.

TVN Tennis

„Mixed 30 II“ Abschluss Event in Mulhouse

Der diesjährige Ausflug führte uns nach Mulhouse, wo wir von, dem in Neuenburg bekannten, Hr. Gerard Kraemer eine tolle und informative Stadtführung seiner Heimat und Geburtsstadt erhielten. Beeindruckend vor allem deshalb, weil man in Straßen und Gebäudezüge blicken konnte, die man als normaler Tourist so nie entdecken und wertschätzen würde. Verbunden mit einem kleinen Abstecher auf dem dortigen Weihnachtsmarkt war es insgesamt ein lehrreiches, informatives Erlebnis und gleichzeitig konnten wir die freundschaftlichen Beziehungen zu unseren französischen Nachbarn mit dem Besuch untermauern. Zurück



mit dem Blauwal, verbrachten wir den Abschluss des Tages bei einem Abendessen wieder in Neuenburg. Nochmals an dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank an Hr. Kraemer, der sich sehr viel Zeit nahm und mit voller Energie und viel Herzblut über Mulhouse berichtete.

Weihnachtsbaumverkauf in Grießheim

Wie in den vergangenen Jahren verkauft die Gruppe um Walter Berger vom Verein Grießheim – aktiv - e. V. auch in diesem Jahr wieder Weihnachtsbäume auf dem Dorfplatz. Der Verkauf findet am Samstag, 12. Dezember von 9 bis 14 Uhr statt.

Ja ist denn jetzt schon Weihnachten?

Die Gebrüder Elmas, Inhaber der BfT Tankstelle Neuenburg, übernahmen die Rolle des Nikolaus am Samstag, 5.12., höchst persönlich und spendeten der C-Jugend der SG Steinenstadt/Schliengen brandneue Trikots. Auch die Aktiven des FC Steinenstadt wurden von der „Tankstelle mit Herz“ bedacht und freuten sich über Ihre neuen Sportpolos. Der FC Steinenstadt bedankt sich herzlich bei so einem großzügigen Sponsor und wünscht den Gebrüder Elmas mit Familie, sowie dem gesamten BfT-Team eine wunderschöne Weihnachtszeit.

Heimat- und Dorfpflegerverein

Am Samstag den 12.12.2015 findet von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr findet auf dem Kirchplatz in Steinenstadt ein Christbaumverkauf statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

HVN-Jahreskonzert

Einladung zum Jahreskonzert des Handharmonikaverains am Samstag, 12.12.2015, 20.00 Uhr, Stadthaus Neuenburg am Rhein. Saalöffnung: 19.00 Uhr: Lassen Sie sich bezaubern von zeitgemäßer Akkordeon-Harmonika-Orchester-Musik. Ein beeindruckender Sound, erzeugt auch mit einer Vielzahl anderer Musikinstrumente ruft Sie auf zum Genießen in die Stadthalle in Neuenburg. Alle Stücke werden vorgetragen vom: Jugend-, Oldies 96 und Konzertorchester des Handharmonikaverains Neuenburg am Rhein. Auf Ihren Besuch freuen sich alle Spieler(innen) und die Dirigenten Tobias Anlicker und Elmar Schopferer sowie die Vorstandschaft des HVN. Eintrittskarten können beim Autohaus Dempf oder an der Abendkasse erworben werden. Die Eintrittskarten der Ehrenmitglieder sind an der Abendkasse hinterlegt.

Jahreskonzert des Musikvereins Zienken

Zum Jahreskonzert hatte der Musikverein Zienken am 28. November in die Dorfgemeinschaftshalle eingeladen. Zum Auftakt stellte sich die Jugendkapelle Grißheim/Zienken unter der Leitung von Julien Dallmann dem Publikum vor.

Nach einem herzlichen Applaus und einer Zugabe der Zöglinge übernahm der Musikverein unter der Leitung von Dirigent Georg Günther das Ruder und startete den Abend unter dem Motto „Amerika – Das Land der unbegrenzten Töne“.

Eröffnet wurde der Abend mit dem Stück „The Washington Post“. Daraufhin brachten die Musikerinnen und Musiker mit Liedbeiträgen wie z.B. „New York Overture“, „Western-Train“ und „Dakota“ die Weltmetropole Amerika musikalisch in die Zienkener Dorfgemeinschaftshalle. Nach der Pause ging es dann mit fetzigen Tönen weiter.

Mit Rock'n'Roll, Flower Power Hits, Gospels und Musicalmelodien widmeten sich die Musiker im zweiten Programmteil Medleys



der populären Musik Nordamerikas. Die Gäste wurden unterhalten mit „Annie get your gun“, „Beach Boys“, „Flower Power“, „Rock it“ und „Hootenany“.

Mit großem Applaus bedankte sich das Publikum, erntete zwei Zugaben und klatschte beim „Colonel Bogey March“ noch einmal gut gelaunt mit.

Ein weiterer schöner Programmpunkt des Abends waren die Ehrungen. Dazu erfahren Sie mehr in der nächsten Ausgabe der Stadtzeitung.

TTC Borussia Grißheim

Es ist nun ganz klar – unsere Dritte hat sich perfekt in der D-Klasse eingefunden. Nachdem sie nun alle 8 Begegnungen der Hinrunde hinter sich gebracht haben, steht nur eine Niederlage auf dem Negativkonto. Durch das bessere Punkteverhältnis können sich unsere Borussianer damit die Herbstmeisterschaft sichern. Wir hoffen, dass diese Tabellenposition auch zum Ende der Rückrunde gehalten werden kann. Mit etwas Glück und eigenem Spielvermögen können wir zum Ende der Hinrunde eine weitere Herbstmeisterschaft feiern. Unsere erste Mannschaft steht derzeit nach ihrem Aufstieg in die Bezirksliga auf dem zweiten Tabellenplatz. Am vergangenen Freitag fand das Spitzenderby zwischen den Borussianern und dem Erstplatzierten in der Liga TTV Auggen statt. Das Spiel schien schnell beendet zu sein, da die Borussia mit 5:2 in Führung lag. Die Auggener konnten jedoch eine Aufholjagd starten und so musste das Schlussspiel über Sieg für die Borussia oder Unentschieden entschieden. Man verlor das Schlussspiel denkbar knapp im 5. Satz und musste sich mit dem 8:8 Unentschieden zufrieden geben. Durch

das Ergebnis blieben die Auggener an der Tabellenspitze. Es steht nun für beide Mannschaften noch ein Spiel in der Hinrunde aus, wobei der TTC Grißheim den aktuellen Letztplatzierten zu Gast TLV Si-

monswald zu Gast hat. Mit etwas Schützenhilfe ist die Tabellenspitze zum Ende der Hinrunde also noch in greifbarer Nähe. Mehr Informationen rund um den TTC Grißheim unter: www.ttcborussia.de

Vorschau der nächsten Spiele
Fr. 11.12.2015 20:00 TTC Borussia Grißheim gegen TLV Simonswald
Fr. 11.12.2015 20:00 TTC Borussia Grißheim II gegen TTC Bad Krozingen II

**Wochenmarkt in der
Zähringerstadt**

**Jeden Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
Samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
auf dem Rathausplatz**

Kirchen

Evangelische Kirche Neuenburg

Freitag, 11. Dezember

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe
 16.00 Uhr PreTeensTreff (5.-7. Klasse)
 19.30 Uhr DutyFree (ab 14 Jahren)

Sonntag, 13. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst (H.-P. Gump)
 9.40 Uhr Kindergottesdienst Vaterhaus (1.-7. Klasse), Regenbogengruppe (3-6 Jahre), Igelnest (0-3 Jahre)

Montag, 14. Dezember

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Dienstag, 15. Dezember

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe
 19.00 Uhr Adventsandacht Kirche Zienken

Mittwoch, 16. Dezember

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Donnerstag, 17. Dezember

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Freitag, 18. Dezember

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe
 15.30 Uhr Lebendige Krippe des Ev. Kindergarten Storchennest
 19.30 Uhr DutyFree (ab 14 Jahren)
 Weihnachtsfeier

Grißheim

Samstag, 12. Dezember

Der nächste Kidstreff findet am Samstag, 12.12.2015 statt! Wann? 9.30 - 12.00 Uhr
 Wo? In der Pfarrscheune, Hauptstr. 52. Wir spielen, basteln, singen und hören von Gott und was Menschen mit Gott erleben... Alle Kinder zwischen 6 und 13 Jahren sind herzlich eingeladen! Wir freuen uns auf Euch! Roswitha und Johanna. Kontakt: J.Müller, Tel. 6418.
 Der erste Kidstreff in neuen Jahr: 16.01.2016

Sonntag, 13. Dezember

10.10 Uhr Gottesdienst in Buggingen Pfr. Zeller (Mitwirkung des Kirchenchores)
 14.30 Uhr Gottesdienst in Grißheim Pfr. Zeller (Adventsfeier)
 18.00 Uhr Gottesdienst verwaiste Eltern und alle die um ein Kind trauern.
 Es ist das Schlimmste, ein Kind zu

verlieren. Diese Erfahrung stürzt eine Familie in Zweifel und Verzweiflung. Viele Fragen finden keine Antwort. Zurück bleibt das Gefühl von Trauer, Ohnmacht und Wut. Mit der Traurigkeit umzugehen und mit dem Verlust leben zu lernen, ist ein langer, mühsamer Weg und braucht viel Geduld und Verständnis. Der Gottesdienst für verwaiste Eltern will Mut machen und bei der Bewältigung dieser Erfahrungen helfen. Wir laden betroffene Eltern, Geschwisterkinder, Angehörige und alle, die Anteil nehmen möchten, herzlich zum Gottesdienst nach Buggingen ein.

Montag, 14. Dezember

15.30-17.00 Uhr Kinderbande (für Kinder von 6-10 Jahren) in der Pfarrscheune – Kontakt: Dörte Bucher Tel. 9769016

Dienstag, 15. Dezember

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in der Pfarrscheune – Kontakt: Magdalene Schiefer Tel. 8133

Mittwoch, 16. Dezember

16.30 Uhr Konfirmanden Unterricht in der Pfarrscheune
 19.30 Uhr Frauenkreis (Adventsfeier)

Donnerstag, 17. Dezember

17.30 Uhr Krippenspielprobe in der Kirche

SteinStadt

Sonntag, 13. Dezember

9.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)
 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Prälät-Hebel-Kirche in Schliengen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

Katholische Kirche Neuenburg

Samstag, 12. Dezember

17.45 Uhr Neuenburg Beichtgelegenheit
 18.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe zum Sonntag (für Betha Boll; Eltern Jung und Buß und Schwager, Josef und Valerie Kanz)

Sonntag, 13. Dezember

9.30 Uhr Grißheim Heilige Messe im Alemannensaal

11.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe – mitgestaltet von den Kolpingsfamilien Neuenburg und Grißheim (Gedenken an die verstorbenen Mitglieder und Freunde der Kolpingsfamilien Neuenburg und Grißheim)

16.00 Uhr Neuenburg Rosenkranzgebet

9.30 Uhr SteinStadt Heilige Messe

17.00 Uhr SteinStadt Rosenkranzgebet

Montag, 14. Dezember

10.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe in der Kapelle des Seniorenzentrums St. Georg

Dienstag, 15. Dezember

17.30 Uhr Neuenburg Rosenkranzgebet

19.00 Uhr SteinStadt Heilige Messe (in einem besonderen Anliegen)

Mittwoch, 16. Dezember

19.00 Uhr Grißheim Heilige Messe im Alemannensaal

7.30 Uhr Neuenburg Morgenlob – Laudes in der Kapelle des Seniorenzentrums St. Georg

10.00 Uhr Neuenburg Adventsandacht

10.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe in der Kapelle des Seniorenzentrums St. Georg

Donnerstag, 17. Dezember

19.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe mit Anbetung bis 20.00 Uhr (für Rosa Huber, Schulkameraden des Jahrgangs 1940)

Freitag, 18. Dezember

8.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe (in einem besonderen Anliegen)
 20.30 Uhr Neuenburg Gebetsnacht in der Kapelle des Seniorenzentrums St. Georg

Samstag, 19. Dezember

16.00 Uhr Neuenburg Beichtgelegenheit (Pfr. Eisler)

18.30 Uhr Neuenburg Heilige Messe zum Sonntag (für Gerhard Schelb; Karl und Maria Böhler, Rita Männlin)

Sonntag, 20. Dezember

9.30 Uhr Grißheim Heilige Messe im Alemannensaal

11.00 Uhr Neuenburg Heilige Messe

16.00 Uhr Neuenburg Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Neuenburg Bußgottesdienst im Advent unter dem Leitwort: „Durch die Pforte der Barmherzigkeit.“

9.30 Uhr SteinStadt Heilige Messe

17.00 Uhr SteinStadt Rosenkranzgebet

Restmüll & gelbe Säcke

Der Abfuhrtermin in der Kernstadt und den Ortsteilen für den Restmüll und die gelben Säcke ist auf Montag, 14. Dezember, festgelegt.

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Ladratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/2187-9707). Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51 509-95, für gelbe Säcke: 0800/1 22 32 55.



Evangelische Kirchengemeinde Neuenburg-Zienken

„Satt ist nicht genug“ - die neue Aktion von Brot für die Welt

Brot für die Welt, das evangelische Hilfswerk, will die Lebensbedingungen der Menschen in den armen Ländern verbessern. Dabei reicht es nicht, wenn genug Nahrungsmittel da sind. Denn Mangelernährung verhindert die gesunde Entwicklung von Millionen von Kindern. Brot für die Welt arbeitet seit über 50 Jahren mit Partnerorganisationen vor Ort zusammen, um diese Situation zu verbessern. So auch in den beiden Beispielen, die unsere Landeskirche dieses Jahr besonders in den Blick nimmt.

Das Glück kommt aus dem Garten: Philippinen

Auch in Paraiso, einem abgelegenen Bergdorf auf den Philippinen, macht die einseitige Ernährung die Menschen krank. Seit aber die Mitarbeiter von BIHMI regelmäßig nach Paraiso kommen, hat sich einiges geändert. Jetzt versorgen sich viele aus dem eigenen Garten. Einige junge Frauen haben sich von BIHMI zur Gesundheitshelferin ausbilden lassen. Jetzt kennen sie sich in gesunder Ernährung und in



der Gesundheitsvorsorge aus. Das wird zum Beispiel gebraucht: Erste-Hilfe-Tasche: 40,- Euro. Seminar zum ökologischen Gartenbau: 81,- Euro. Viele gute Anfänge sind gemacht – Tragen auch Sie mit Ihrer Spende

dazu bei, dass Brot für die Welt diese segensreiche Arbeit fortsetzen kann. Herzlichen Dank! Spendenkonto: Diakonie Baden, IBAN: DE95 5206 0410 0000 004600, BIC: GENODEF1EK1, Kennwort: „Brot für die Welt“

Abschied von Kinder- und Jugendreferentin Dorothee Gerber

Vor 2 Jahren kam Dorothee Gerber zu uns in die Kirchengemeinde, um neuen Schwung in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu bringen. Dies hat sie geschafft: Viele tolle und gut besuchte Ferienprogramme, Mitarbeiterbegleitung und -schulung, unser Kindergottesdienst Vaterhaus, der Pre-TeensTreff, das Kinderfrühstück und nicht zuletzt die Öffentlichkeitsarbeit hat sie initiiert, begleitet und aufgebaut. Nun zieht es sie weiter nach Weingarten bei Karlsruhe. Ab Januar arbeitet sie dort als Jugendreferentin für den örtlichen CVJM (christlicher Verein junger Menschen). Die offizielle Verabschiedung findet am Sonntag den 20. Dezember im Rahmen unseres Gottesdienstes um 10 Uhr statt. Herzliche Einladung, sich an diesem Tag persönlich von Dorothee Gerber zu verabschieden.



Unser Weihnachtspaket 2015 Angebote der Ev. Kirchengemeinde an Weihnachten

An Heilig Abend ...

15.00 Uhr Stadthaus Neuenburg
„geschenkt“ Gottesdienst für Familien mit Kindern

17.00 Uhr Stadthaus Neuenburg
„cominghome“ Gottesdienst

17.00 Uhr in der Ev. Kirche Zienken
Christvesper mit der Chorgemeinschaft Zienken

22.00 Uhr in der EV. Kirche in Neuenburg
Christmette bei Kerzenschein

... und danach

26.12. um 17.00 Uhr beim Fitparcours
Waldweihnacht mit dem Musikverein Zienken. Herzliche Einladung zum Punsch! Bitte bringen sie einen Becher mit.

27.12 um 10.00 Uhr in der Ev. Kirche Neuenburg
Gottesdienst für Kurze, (Familien mit Kindern von 0-6 Jahre)

31.12 um 18.00 Uhr in der Ev. Kirche in Neuenburg
Gottesdienst mit Abendmahl